

## „Ich red‘ mit!“

### Positionspapier Partizipation

beschlossen am 44. IDF und am 5. BuVo (2020-2022)

#### Definition von Partizipation

Partizipation/Beteiligung aus Sicht von Kindern und Jugendlichen bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen und Prozessen, die sie betreffen, beteiligen und aktiv ihre Lebensbereiche mitgestalten können müssen. Dabei geben Erwachsene einen Teil ihrer Einflussmöglichkeiten ab. Kinder und Jugendliche können damit vermehrt über die eigene Lebensgestaltung mitbestimmen (vgl. Bundesjugendvertretung 2006, S. 2).

Die Umsetzung in der Praxis ist allerdings oft recht unterschiedlich. Partizipation ist ein Erfahrungsprozess, in dem für alle Beteiligten viel zu lernen ist. Es geht in vielen Fällen nämlich um ein Aushandeln von unterschiedlichen Interessen, Sichtweisen und Bedürfnissen. Partizipieren lernt man durch Partizipation.

#### Mitbestimmung als Fähigkeit

Wir verstehen Mitbestimmung aus der Perspektive des Kindes als eine Fähigkeit, die sich ein Mensch im Laufe seiner Entwicklung erwerben muss. Es liegt also viel an den Erwachsenen, die mit einem Kind zusammenleben, vor allem den Eltern, wenn es darum geht, dass ein Kind die Fähigkeit zur Mitbestimmung erwerben soll.

#### Warum Partizipation?

Partizipation ist also nicht bloß ein Wert für die Gesellschaft: Es geht darum, Kinder und Jugendliche als selbstbestimmte Subjekte zu respektieren und zu sehen, wie wichtig Partizipation für das Individuum ist. Kinder und Jugendliche müssen in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit wahrgenommen werden. Jede/r hat etwas einzubringen, wenn er/sie die Möglichkeit zur Beteiligung bekommt.

Partizipation schafft individuelle Bildungschancen: Durch Beteiligung wird Kommunikation und ein Austausch von Ideen ermöglicht, Kinder können Solidarität erfahren und verschiedene (soziale) Kompetenzen erwerben. Zudem wird umso mehr Verantwortungsbewusstsein geweckt, je höher der Grad der Beteiligung ist.

Soziale Integration: Werden Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung geboten, fördert dies auch den Abbau von Klischees und gesellschaftlichen Vorurteilen. Vielfältigkeit kann durch Partizipation gefördert und als gesellschaftliche Chance wahrgenommen werden. Es kommt gleichzeitig zu einer Stärkung des Ich-Gefühls und der Identifikation mit der Gemeinde bzw. dem Lebensumfeld. Die gesellschaftliche und politische Wertschätzung von Engagement ist klarerweise Voraussetzung für diese positiven „Nebeneffekte“ von Partizipationsangeboten.

#### Kinderrecht auf Partizipation/Mitbestimmung

In der UN-Kinderrechtskonvention widmen sich die Artikel 12, 13 und 17 der Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern. Kinder haben das Recht auf Meinungsbildung und darauf, diese mitzuteilen.

Kinder können das schriftlich, mündlich oder künstlerisch machen, je nach ihren individuellen Möglichkeiten. Dabei müssen sie von Erwachsenen ernst genommen und gehört werden. Außerdem haben Kinder das Recht, alle Informationen zu erhalten, die sie für ein gutes Leben brauchen und die ihrer Entwicklung nicht schaden. Dabei haben Erwachsene die Aufgabe, diese Informationen in kindgerechter Sprache aufzubereiten.

### **Prinzipien der Partizipation**

Wenn Partizipation von Kindern erfolgreich gelebt werden soll, muss das Kind als selbstbestimmtes und mitentscheidendes Subjekt wahrgenommen werden.

Das Kind wird als mündige Person verstanden. Es darf und soll sich in allen Entscheidungen, die seine Person betreffen, einbringen und einmischen. In der Praxis sind dabei 5 Prinzipien speziell zu beachten:

1. **Prinzip der Information:** Kinder können sich nur beteiligen, wenn sie wissen, worum es sich bei der anstehenden Entscheidung handelt. Dazu müssen die Kinder einen Bezug zum Thema haben; ihnen muss klar sein, wie ihre Interessen von dieser Entscheidung betroffen sind. Zusätzlich müssen sie genau wissen, welche Entscheidungsspielräume sie haben und was die Alternativen sind.
2. **Prinzip der Transparenz:** Die Kinder müssen wissen, wie es geht, dass sie sich beteiligen. Dazu müssen Strukturen und Prozesse für die Kinder durchschaubar sein. Wiederkehrende Settings helfen den Kindern Sicherheit in ihrer Entscheidungsfindung zu entwickeln.
3. **Prinzip der Freiwilligkeit:** Man kann nicht zu demokratischen Prozessen gezwungen werden! Die Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie sich beteiligen wollen oder nicht.
4. **Prinzip der Verlässlichkeit:** Kinder müssen sich sicher sein, dass Erwachsene sie in diesem Prozess begleiten und nicht alleine lassen. Außerdem müssen sich die Kinder verlassen können, dass die Rechte, die ihnen eingeräumt werden, auch beachtet werden. Zusätzlich müssen getroffene Entscheidungen auch umgesetzt werden. Sollte ein Projekt scheitern, müssen die Gründe dafür transparent gemacht werden.
5. **Prinzip der individuellen Begleitung:** Es genügt nicht allein, Kindern das Recht der Beteiligung zuzugestehen, sie müssen auch aktiv unterstützt werden, Beteiligung leben zu können. Wie viel Information und Ansprache in diesem Prozess jedes Kind benötigt, ist sehr individuell. (Land Steiermark, Beteiligung.st, S. 5)

### **Wo kann Partizipation für Kinder ermöglicht werden?**

Die Bereiche, in denen Kinder mitbestimmen können, sind vielfältig. Je unmittelbarer an der eigenen Lebenswelt Beteiligung ermöglicht wird, umso leichter ist es für Kinder anzuknüpfen und mitzumachen. Schule, Wohnort, Jungschargruppe oder Pfarrgemeinde können gute erste Lernfelder für Partizipation sein. Wenn Kinder sich häufig an Projekten und Prozessen beteiligen können, fördert das auch das spätere Interesse an zivilgesellschaftlichem und politischem Engagement.

#### *In der Jungschargruppe*

Auch in der Jungschargruppe sollen die Kinder erleben, dass sie hier mitbestimmen können und dass sie das auch tun. Das betrifft das Gruppenprogramm ebenso wie den Stil, den die Gruppe gemeinsam entfaltet. Für die Mitbestimmungsprozesse in der Jungschargruppe gelten die gleichen Grundprinzipien und Kriterien wie für alle anderen Formen der Mitbestimmung.

## Minderheitenschutz

Die Qualität der Demokratie in der Kindergruppe erweist sich ebenso wie in anderen demokratischen Vorgängen daran, ob die Minderheiten einen umfassenden Schutz erfahren. Demokratie in der Jungschar bedeutet nicht die Diktatur der Mehrheit! Jeder Entscheidungsvorgang soll daher vom Bemühen um Lösungen, die für alle Beteiligten gut sind, getragen sein. Jeder Abstimmungsvorgang soll von der Frage an die Minderheit begleitet werden, ob sie mit der Entscheidung der Mehrheit leben könne. Ist dies nicht der Fall, muss der Entscheidungsfindungsprozess neugestaltet werden, wobei die/der Gruppenleiter/in auf eine Erweiterung der Lösungsmöglichkeiten zu achten hat. Darin sehen wir ein christliches Grundprinzip der Gestaltung des Miteinanderlebens.

## Gruppenverfassung und Gruppenregeln

Für den Alltag schlagen wir vor, in zwei Bereiche zu unterscheiden, und zwar in "Gruppenverfassung" und "Gruppenregeln". Die Gruppenverfassung beschreibt die grundlegendsten Abmachungen des Zusammenseins in der Gruppe, die Gruppenregeln betreffen alle übrigen Abmachungen. Folgende zwei "Verfassungspunkte" sollten in Jungschargruppen festgelegt werden:

1. Wir tun einander nicht absichtlich weh.
2. Niemand wird zu etwas gezwungen, das er/sie nicht will.

An diesen Grundsätzen wird festgehalten. Sie sind nicht von der Gruppe beliebig veränderbar. Alles andere, jede Gruppenregel kann demokratischen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen in der Gruppe unterworfen werden. Hier zeigt sich, welchen großen Spielraum ein/e Gruppenleiter/in Mitbestimmungsvorgängen der Gruppe einräumen kann und an welchen Grundlagen sie/er mit gutem Gewissen nicht rütteln lässt, um das Wesen des Gebildes "Jungschar-Gruppe" nicht unkenntlich zu machen (vgl. Katholische Jungschar, 1994: Lexikontext Mitbestimmung).

## Forderungen

Die Katholische Jungschar Österreichs spricht sich für ein umfassendes Bündel an Maßnahmen an Politik und Gesellschaft aus, um Mitbestimmung und Mitwirkung von Kindern zu fördern und sicherzustellen, dass die Stimmen von Kindern und Jugendlichen gehört und berücksichtigt werden.

Wir fordern...

... umfassende Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche, die professionell begleitet und evaluiert werden. Diese sollten ausgewogen, altersgerecht und inklusiv und für alle Kinder zugänglich sein, unabhängig davon, in welchen familiären, sozialen, wirtschaftlichen Bedingungen sie leben oder woher ihre Eltern kommen.

... die Entwicklung und Evaluation von Standards und Qualitätsindikatoren von Partizipation hinsichtlich Kriterien wie Transparenz, Adäquatheit für Kinder und Jugendliche, Dauer und Verbindlichkeit.

... die Förderung von finanziellen, strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für Beteiligung.

... Maßnahmen gegen Kinderarmut, wie etwa eine universale Kindergrundsicherung für alle Kinder in Österreich, sowie für Chancengleichheit in der Bildung, um Hindernisse für Partizipation zu beseitigen.

... die gesellschaftliche Anerkennung von nicht-formaler Bildung, die sehr wesentlich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördert.

... verstärkte staatliche Förderung von Kinder- und Jugendorganisationen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, um qualitative außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote zu gewährleisten.

... mehr Raum für Kinder und Jugendliche für nicht-kommerzielle Freizeitgestaltung. Kinder und Jugendliche sollen Räume mitgestalten und selbst verwalten dürfen.

... Ausbau der Mitbestimmung in Schulen durch eine Stärkung der Kompetenzen bei den Schulpartner/innen und Bewusstseinsbildung unter allen Beteiligten.

... Politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach ab der 5. Schulstufe, um Wissen über Beteiligungsformen und politische Prozesse zu gewährleisten.

... mehr Mitbestimmung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Gemeindeleben in der Pfarre und in der Liturgie.

... die Verwirklichung der Kinderrechte in allen Bereichen. Das schließt die konsequente Information und Aufklärung von allen Kindern, Jugendlichen und ihren Betreuungspersonen über Ansprüche und Möglichkeiten mit ein.

... die Verankerung aller 54 Artikel der Kinderrechtskonvention in der Verfassung. Dazu gehört beispielsweise das Recht auf Versammlung für Kinder und Jugendliche (Art. 15), das noch nicht in österreichische Verfassung übernommen wurde.

#### Quellen:

- Bundesjugendvertretung (2006): Positionspapier für mehr Partizipation von Kindern und Jugendlichen. [https://bjv.at/wp-content/uploads/2014/06/bjv\\_position\\_partizipation\\_2006\\_neu1.pdf](https://bjv.at/wp-content/uploads/2014/06/bjv_position_partizipation_2006_neu1.pdf)
- Demokratiezentrum Wien (o.J.): Partizipation <http://www.demokratiezentrum.org/themen/wien/partizipation-in-wien/partizipation/partizipation.html>
- Hansen. Rüdiger, Knauer. Rainard, Sturzenhecker. Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!
- Katholische Jungschar Österreich (1994): Lexikon "Mitbestimmung durch Kinder"
- Land Steiermark, Beteiligung.st: Zusammenschau: Können Kinder mitbestimmen? Partizipation von Anfang an [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11954166\\_96197329/62821a41/Zusammenschau\\_K%C3%B6nnen%20Kinder%20mitbestimmen\\_1309.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11954166_96197329/62821a41/Zusammenschau_K%C3%B6nnen%20Kinder%20mitbestimmen_1309.pdf)
- UN-Kinderrechtskonvention (1989): <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>
- Schröder. Richard (1995): Kinder reden mit – Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung